

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser wird nach seiner Rückkehr nach Potsdam vorläufig im Neuen Palais verbleiben und erst nach Pfingsten seine Reise nach Bröckelwitz zur Hechhofjagd antreten.

* In den Blättern ist neuerdings die Rede davon gewesen, es sei eine Wiedervereinigung des Amtes des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten beabsichtigt. Die Nat.-Z. hält es für nötig, zu konstatieren, daß neuerdings eine Aenderung in der Stellung des Reichskanzlers zum preussischen Staatsministerium nicht in Frage gekommen sei.

* Eine Durchsicht der Gewerbeordnung behufs Abänderung vieler zum Teil auch grundlegender Bestimmungen des jetzigen Gesetzes, die schon seit längerer Zeit geplant, aber infolgedessen wiederholt daran gescheitert ist, daß andere als dringend bezeichnete Vorlagen zunächst abgewendet werden mußten, ist neuerdings aus verschiedenen Anlässen wiederum erwogen worden. Es bleibt aber fraglich, ob man angesichts der sicher bevorstehenden erneuten Inangriffnahme der Steuererhebung in der nächsten Tagung des Reichstages an die Frage der Gewerbeordnungsreform wird herantreten können. Es wird ohnehin schon bedauert, daß in der letzten Reichstags-Sitzung so mancher Gegenstand von Wichtigkeit, beispielsweise das Gesetz über die ansteckenden Krankheiten zc., unerledigt bleiben mußte. Es heißt, daß die betreffenden Gesetze, und zwar ohne vorher eine Umarbeitung zu erfahren, beim Beginn der nächsten Reichstags-Sitzung vorgelegt werden sollen.

* Der aufgelegte Betrag der Reichsanleihe von 160 Millionen, wurde, wie von zehnjähriger Seite mitgeteilt wird, zwecks bis dreimal überzeichnet, so daß etwa 40 Prozent der verlangten Beträge zur Zuteilung gelangen können. Die Hoff. Ztg. bemerkt dazu: „Es ist dies kein glänzender, aber in ansehnlicher Weise ein Erfolg. Die Zeichnungsdurchführung ist im allgemeinen gelungen. Es erscheint unter diesen Umständen die Annahme gerechtfertigt, daß es zum mindesten ein Teil der Anleihe zur Erlangung von Stücken zur Anlage sind, die das Zeichnungsergebnis bewirken. Allerdings haben die großen Banken und viele Kommissionshäuser, wie wir hören, auch große Beträge auf Vorrat geschickt.“

Oesterreich-Ungarn.

* Am 7. Mai beginnt zu Klausenburg in Siebenbürgen der Hochverratsprozeß gegen 25 Rumänen, nämlich sämtliche Mitglieder des Vorstandes der rumänischen Nationalpartei Siebenbürgens, als Unterzeichner bezw. Verfasser einer an den König von Ungarn gerichteten Denkschrift. Dieselbe sollte im Mai 1892 von einer aus 300 Rumänen bestehenden Abordnung dem Kaiser persönlich in Wien überreicht werden. Derselbe Empfang aber, welcher die Abordnung, noch nahm er die Denkschrift entgegen. Die rumänische Nationalpartei in Siebenbürgen hängt mit der großrumänischen „Kulturliga“ im Königreich Rumänien zusammen und diese beabsichtigt, den Prozeß mit allerhand Protestkundgebungen zu begleiten. Der Liga gehören die Elemente an, die in der letzten Zeit wiederholt Straßenkundgebungen vor dem königlichen Palaste in Bukarest zu veranstalten suchten.

Frankreich.

* In Paris ist es nun glücklich so weit gekommen, daß man Beamte als Anarchisten zu verhaften sich genötigt sieht. Wie der Draht meldet, ist der Beamte im Kriegsministerium Féricon als Anarchist verhaftet worden. In seiner Wohnung und in seinem Arbeitszimmer wurden ein umfangreicher Schriftwechsel mit Anarchisten und Fälscher für Explosivkörper vorgefunden.

England.

* Wie das „Reutersche Bureau“ erfährt, ist die britische Regierung von der gegenwärtigen

unbefriedigenden Sachlage auf den Samoa-Inseln vollkommen durchdrungen. Die Regierung erkenne an, daß etwas geschehen müsse, um den Unruhen, welche sich dem Handel in letzter Zeit so schädlich erwiesen hätten, ein Ende zu setzen. Wegen der in dieser Angelegenheit zu ergreifenden Schritte sei aber nichts beschlossen. Sollte eine Abänderung der Berliner Akte von 1892 für notwendig befunden werden, so sei eine neue Konferenz einzuberufen. Die Verhandlungen seien jedoch noch nicht soweit gediehen.

* Englische Blätter äußern sich sehr mißbilligend darüber, daß die Königin verschiedenen Offizieren die Erlaubnis erteilt hat, ausländische Orden anzunehmen und zu tragen. Es handelt sich um Ordensverleihungen, die Herzog Alfred von Sachsen-Koburg-Gotha, der zweite Sohn der Königin, englischen Offizieren hat zu erteilen lassen. Am weitesten drückt sich noch der „Broad Arrow“ aus, dessen Darstellung wir folgende Stelle entnehmen: „Wir wünschen nicht, daß mit der bisherigen Praxis gebrochen werden möge, die britischen Offiziere des Landesheeres und der Flotte das Tragen von Orden und Ehrenzeichen nur dann gestattet, wenn es sich um inländische Dekorationen handelt. Wir brauchen keine ausländischen Dekorationen. Wir wünschen nicht, daß unsere Offiziere mit Orden von fremden Königen und Fürsten sich die Brust plackern. Bisher wußte man, wenn man einen englischen Offizier sah, der Orden besaß, daß er sie sich durch seine Tapferkeit erworben habe. In ausländischen Armeen ist das anders. Sieht man da hand- und sterngeschmückte Offiziere, so weiß man nie, ob sie sich ihre Dekorationen dadurch verdient haben, daß sie sich militärisch hervorgethan, oder dadurch, daß sie im Hofdienst Gelegenheiten hatten, mit vielen Fürsten zusammenzutreffen. Wir wollen das nicht nachmachen!“

Belgien.

* Die Verhandlungen wegen der Abgrenzung des Congo-Staates gegen die französischen Besitzungen sind gescheitert. Es wird nunmehr ein Schiedsgericht angerufen werden.

Dänemark.

* Die außerordentliche über den 1. April hinaus verlängerte Session des dänischen Reichstages wird jetzt voraussichtlich am 2. Mai geschlossen werden; verfassungsgemäß tritt dann die Versammlung wieder am 1. Oktober zusammen. Angeblich wird jetzt am Schluß der Session auch der Austritt des Ministeriums Estrup erfolgen. Ueber die Nachfolger wird vieles geschrieben, doch lassen sich die Kommentare besser verschieben, bis die Thatsachen vorliegen. Bei seinem Austritt soll Estrup angeblich eine Ständeserhöhung erfahren, als welche ein dänisches Provinzialblatt gar den Herzogstitel nennt; doch dürfte der langjährige Ministerpräsident, der ohnehin zu den größten Grundbesitzern des Landes zählt und mit einem Teil des Geburtdels verwandt ist, inmerhin einen höheren Adelsrang bevorzugen.

Rußland.

* Generaladjutant Gurko wird, da sein Gesundheitszustand sich nicht bessert, ohne Zweifel auf seinen Posten als Generalgouverneur von Polen zurücktreten.

* Wie man der „Pol. Kor.“ aus Petersburg berichtet, sind die Verhandlungen zwischen Rußland, England und China, betreffend die Abgrenzung des Pamir-Gebietes, so weit gediehen, daß ihr Abschluß für die aller nächste Zeit erwartet werden kann.

Balkanstaaten.

* In Bulgarien scheint so eine Art Regierungskrise ausgebrochen zu sein, infolgedessen Fürst Ferdinand, der sich im Auslande zum Besuch seiner Verwandten befand, schleunigst nach Sofia zurückgekehrt ist. Auffallend war, daß Stambulow ihn nicht, wie sonst immer, am Bahnhof empfing.

Amerika.

* Das bekannte Coresche „Heer der Arbeitslosen“ wurde noch vor kurzem im Weissen Hause zu Washington fast von der heiteren Seite genommen. Man gab sich anscheinend der Hoffnung hin, daß das Heer, so wie es zusammengelaufen war, sich auch bald

wieder in alle Winde zerstreuen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht, im Gegenteil liefen immer neue Hubschichten von Unruhen, die durch das Heer der Arbeitslosen verursacht wurden, ein und nun gibt man doch einigen Beschränkungen Raum, obgleich es kaum zu größeren Unruhen kommen dürfte. Gelangen die Coresiten bis vor Washington, so wird ihnen der Einmarsch in die Stadt militärisch verwehrt werden. Die nötigen Vorsichtsmaßregeln sind schon jetzt getroffen worden.

* Es scheint dem Amerikaner Bedürfnis und fast zur Natur geworden zu sein, allen seinen Unternehmungen den Stempel des Ungeheuerlichen, Riesenhaften aufzudrücken. Einen Beweis dafür bilden auch die Ausflüge, die in Nordamerika gegenwärtig fast die gesamte Kostenbeförderung lahm gelegt haben, und ein Blick auf die Statistik der Ausflüge gibt einen Begriff vom Umfange und von der Ausdehnung, die die Ausflügelbewegung angenommen hat. Man schätzt die Gesamtzahl der Ausflüge in Nordamerika auf über 130 000; davon kommen auf Pennsylvania 50 000, Ohio 26 000, Illinois 27 000, Alabama 8 000, Kentucky und Tennessee 5 000, West-Virginien 9 000, Indiana 5 000, Indiana-Territorium 2 000, Iowa 1 300, Michigan 300.

Preussischer Landtag.

Am Donnerstag trat das Herrenhaus nach Erledigung einiger Rechnungssachen in die Beratung der Vorlage betr. den Elbe-Elbe-Kanal ein und nahm die Vorlage im ganzen an. Darauf wurde das Gesetz betr. das Pfandrecht und die Zwangsversteigerung von Privatbahnen und Kleinbahnen nach Annahme des § 1 an die Kommission zurückverwiesen. Eine Petition der Magistrate von Magdeburg und Hildesheim auf Förderung der gewerblichen Schulen wurde der Regierung zur weitestgehenden Berücksichtigung überwiesen. Das Gesetz betr. Stempelverwendung der Notare (Antrag Krause aus dem Abgeordnetenhaus) wurde ebenfalls angenommen. Ebenso die Robelle zur hannoverschen Begeordnung.

In der Donnerstag-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über die Landwirtschaftskammern bei den Anträgen Gerold (Zentr.) und v. Joditz (freil.) fortgesetzt. Beide Anträge begreifen die Paragraphen 6—14, die das Wahlrecht und das Wahlverfahren behandeln, an die Kommission zurückverwiesen. Der Antrag Joditz wurde schließlich angenommen, auch der § 15 wurde an die Kommission zurückverwiesen. Nach langen unerheblichen Debatten wurden eine Anzahl von Paragraphen an die Kommission zurückverwiesen, ein anderer Teil angenommen.

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Eine Verwaltungsbehörde hatte kürzlich in einer Entscheidung mehrere Arbeiterinnen, von denen einige 20 und mehr Wochen in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, für invaliditätsversicherungspflichtig erklärt, dabei aber ausgeprochen, daß voraussichtlich den betreffenden Arbeiterinnen durch die Versicherung — bedauerlicher, aber unabänderlicher Weise — ein Vorteil bezw. ein Rentenbezug niemals erwachsen werde.

Dieser auch sonst wohl verbreiteten irrthümlichen Auffassung ist im allgemeinen Interesse entgegenzutreten. Bei 20 Wochen jährlich versicherungspflichtig beschäftigt ist, vermag die zur Erlangung der Invalidenrente erforderlichen 5 x 47 = 235 Wochen in 11 1/2 Jahren zu erreichen. Wenn in der Uebergangszeit (bis zum Jahre 1895) die Möglichkeit der Erlangung einer Invalidenrente an die Voraussetzung geknüpft ist, daß die Wartezeit der 235 Wochen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erfüllt sein muß, so gilt diese Beschränkung nur für die Anrechnung der vorgelegten Wochen. Für die nachgefolgte Zeit besteht diese Beschränkung nicht, so daß also nach dem Jahre 1895 jeder ein Recht auf Rente hat, der 235 Beitragswochen durch Marken oder anrechnungsfähige Krankheitszeiten nachweist, einerlei ob diese Beitragswochen in 5, 10, 15 oder mehr Jahren erfüllt worden sind. Die oben erwähnten Arbeiterinnen waren

bereits seit 1891 in versicherungspflichtiger Beschäftigung und hatten somit bis jetzt je sechs bis Marken in ihren Karten verwendet zu erhalten, so daß sie demnach in annähernd neun Jahren zum Genusse der Invalidenrente gelangen konnten. Warum soll daher eine jetzt dreißig oder fünfzigjährige Arbeiterin nicht im Stande sein, in ihrem 39. oder 39. Jahre die Invalidenrente zu erlangen, also vielleicht gerade zu einer Zeit, wo sie sie am allernotwendigsten gebrauchen kann?

Tritt doch auch im Staats- und Kommunaldienste, sowie in privaten Betrieben das Recht auf eine Pension (Rente) häufig erst nach zehn- und vielmehrjähriger vorheriger Dienstzeit ein! Dazu kommt, daß jeder Versicherungsflchtige das Recht hat, sich durch Verwendung von Doppelmarken freiwillig fortzuversichern — wozu nur dringend zu raten ist — und daß es demnach jeder in der Hand hat, die Wartezeit beliebig von 20, 15, 9 Kalenderjahren auf deren 5 und noch weniger herabzusetzen.

Mit der Erfüllung von 235 Beitragswochen ist unter allen Umständen eine Invalidenrente von einem Grundbetrage von jährlich 110 M. nebst der sich aus der Zahl der verwendeten Marken ergebenden Rentensteigerung für die Zeit des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit gesichert.

Es bleibt nur übrig, dafür zu sorgen, daß die erworbene Anwartschaft auf Rente nicht wieder erlischt. Dem wird dadurch vorgebeugt, daß mindestens alle vier Jahre eine mit Pflicht- oder im Falle der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung mit Doppelmarken gefällte Dantingskarte zum Umtausch gebracht wird.

Von Nah und Fern.

In der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sind für die Be- und Entladung der Wagenabgabegüter bestimmte Fristen festgesetzt worden. Nach Ablauf der Be- und Entladefrist wird für je angefangene 24 Stunden und jeden Wagen ein Standgeld erhoben: für die ersten 24 Stunden 2 M., für die zweiten 24 Stunden 3 M. und für jede weitere 24 Stunden 4 M. Das Wagenstandgeld kommt auch für zwischenfallende Sonn- und Festtage zur Erhebung. Wie es heißt, wird seitens der preuß. Staatsbahnverwaltung „aus Billigkeitsgründen“ das tarifmäßig zu Recht erhobene Wagenstandgeld für die ersten 24 Stunden, wenn diese auf einen Sonntag oder Festtag fallen, auf Antrag zurückgezahlt. Der Antrag ist an das zuständige königl. Eisenbahnbetriebsamt zu richten.

Die Galerie Schaf. Der Beschluß des Kaisers, nach dem die ihm hinterlassene Gemäldegalerie des verstorbenen Grafen Schaf in der Stadt München und im bisherigen Heim verbleiben soll, hat in der bayerischen Hauptstadt selbstverständlich große Freude verursacht. Die Depesche des Kaisers wurde in feierlicher gemeinsamer Sitzung der dortigen Stadtbehörden, des Magistrats und Gemeindefolkorgans offiziell gelesen. Es wurde darauf einstimmig beschloffen, eine gemeinsame Deputation nach Berlin zu senden, um dem Kaiser den Dank der Stadtgemeinde auszusprechen und die Mitteilung zu machen, daß in der Galerie Schaf eine Marmortafel angebracht werden soll, auf der das Telegramm, infolgedessen dessen der Kaiser die Sammlung der Stadt München befreit, verewigt wird.

Das 12. Thüringische Husaren-Regiment Nr. 12 (eine Garnison Metzberg und Weihenfels in absehbarer Zeit verläßt und nach Torgau verlegt wird, ist beschlossene Sache. Es ist eines der von Sachsen übernommenen Regimenter, welches General Bellegarde, General-Inspekteur der kaiserlichen Kavallerie, im Jahre 1791 errichtete. Am 17. Juni 1815 wurde der größte Teil des Regiments in preussischen Dienst übernommen und aus diesem sowie noch anderen in preussische Dienste übergetretenen Mannschaften der sächsische Armee ein Husaren-Regiment unter dem Namen 12. Husaren-Regiment (2. Magdeburgisches) errichtet. Seinen jetzigen Namen führt es seit 1860.

Prozeß Ahlwardt. In der Strafsache gegen den Reichstagsabgeordneten Ahlwardt

Der Staatsanwalt.

1) Kriminal-Roman von Paul Michaelis. *)

Ein wunderlicher Aprilmorgen war über der Stadt aufgegangen. Die Frühlingssonne hatte die Morgennebel, die sich ihr entgegenballten, siegreich überwunden und lagerten nun glänzend und leuchtend auf den Dächern der hohen Häuser, drang hindurch in die breiten Straßen und engen Gassen und spiegelte sich in den zahllosen Fensterscheiben. In den Alleen und den Gassen der freien Plätze, die sich bereits mit einem frischen grünen Dunst wie mit einem Schleier bedeckten, regten sich die Vögel und sangen ein jubelndes Morgenlied. Und die Arbeiter und die Arbeiterinnen, die durch die Straßen hasteten, um möglichst schnell ihre Arbeitsstelle zu erreichen, schienen von der Heiterkeit des Frühlingsmorgens gleichfalls angefaßt zu sein und riefen sich frohliche Worte und Grüße zu. Ueberall war ein neues Leben und Wirken, in der Natur wie im Menschenleben, und alles drängte sich, an dem großen Tagewerke mitzuschaffen, das der Erde aufgetragen ist.

In dem Familienzimmer des Staatsanwalts Metzberg ordnete die Magd das Kaffeegeschirr auf dem sauberen gedeckten Tische, stellte die große Kanne und den Korb mit den frisch gebackenen Brotechen in die Mitte und ringsherum die Tassen nach bestimmter Reihenfolge; die große gebildete mit der Aufschrift „Zum Geburtstags“ für den Haus-

herra, diese andere, die „Mama“ heißt, für die Frau, und diese beiden kleinen für Erna und Wolfgang. Dann schenkte sie einen Augenblick zu überlegen, denn da ist noch eine Tasse. Soll sie dieselbe aufstellen oder wieder mit hinausnehmen. „Er kommt doch nicht“, murmelte sie für sich hin. Dann aber besann sie sich eines andern und stellte sie mit in die Reihe, worauf sie noch einmal ihr Werk wohlgefällig überdachte.

Erna und Wolfgang, jene etwa neun, dieser elf Jahre alt, machten sich an ihren kleinen Tischen zu schaffen, überließen schnell noch einmal ihre Aufgabe, memorierten mit halblauter Stimme einen Biederwert, den sie auswendig zu lernen hatten und packten dann eifrig ihre Schulbücher in den großen Korb, denn sie mußten früh zur Schule und hatten es in dieser Morgenstunde vor dem Stauffe immer sehr eilig. Das hinderte indessen die kleine Erna, die für alles offene Augen und Ohren hatte, nicht, zu bemerken, wie das Dienstmädchen einen Augenblick bei dem Tassenverteilen gezögert hatte, doch mit sichtsicher Ungebuld, und begehrlige Blicke nach den schuldlosen Brotechen warfen.

„Du, Minna“, fragte sie geheimnisvoll, „Wilhelm kommt wohl heute wieder nicht?“

„Ach, was weiß ich!“ erwiderte Minna kurz. „Darum brauchst du dich nicht zu kümmern.“

Damit ging sie zur Thür hinaus.

„Siehst du, Wolfgang“, sagte jetzt die kleine zum Bruder, „er wird wahrscheinlich wieder bis zum Mittag schlafen. Vorgefesselt lag er auch noch im Bett, als ich aus der Schule kam.“

„Wenn ich dürfte, ich schließe noch viel länger“, erwiderte Wolfgang, der ein Bedürfnis

fühlte, den Bruder zu vertheidigen und der als neugeborener Quarianer schon von der schönen Studententzeit träumte.

„Pfiu, wie du nur so was sagen kannst“, bemerkte Erna allfing, „der Papa hat doch schon an dem einen Nummer genug.“

Aber Wolfgang hatte für diese Erwägung keine Ohren. „Wenn ich nur erst einmal Student bin, dann sollst du mal sehen“, sagte er stolz.

In diesem Augenblick trat die Mutter herein, eine zierliche kleine Frau mit sanften Zügen und guten freundlichen Augen, um die es indessen wie eine beständige Wolke von Kummer und Sorgen zu liegen schien. Die Kinder liefen ihr entgegen und küßten sie.

„Nun, seid ihr auch mit den Schularbeiten fertig?“ fragte sie gütig, und als beide mit einem stolzen „Ja, Mama“ antworteten und sich um den Kaffeetisch drängten, wehrte sie ab: „Ihr wartet! Der Papa wird gleich kommen, und ihr wißt doch, daß ihr nicht vorher anfangen sollt.“

Worauf dann die beiden sich beschieden, doch mit sichtsicher Ungebuld, und begehrlige Blicke nach den schuldlosen Brotechen warfen.

Der Staatsanwalt, der jetzt herankam, war ein großer stattlicher Mann von etwa fünfundsiebzig Jahren, aber hager und von der Arbeit etwas gebeugt. Seine Gesichtszüge hatten etwas Strenges, fast Finsternes, und auch in seinem Blick war eine gewisse Schärfe und Härte. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch den langen und dichten Schnurrbart, der das Gesicht energisch in zwei Hälften teilte; er war ebenso wie das ursprünglich dunkle Haupthaar bereits von einem weißlichen Schimmer bedeckt. Der

ganze Mann erschien als die Verkörperung von stolzen Pflichtbewußtsein, aber auch von unbegrenzter Härte; und es ließ sich schwer unter-scheiden, wie viel von diesen Eigenschaften ihm ursprünglich eigen war und wie viel ihm erst durch seinen Beruf vermittelt worden.

Die Kinder begrüßten ihn gleichfalls freundlich, doch mehr mit Respekt als mit herzlicher Zuneigung. Während er beide küßte, schenkte sich sein Blick aufzuhellen und es war darin etwas wie Stolz und Freude zu erkennen. Doch trübte sich derselbe sogleich wieder, als er im Zimmer umherging und bemerkte, daß der fünfte Platz leer sei.

„Wo ist Wilhelm?“ fragte er ruhig, aber in einem Tone, durch den es wie Krager klang.

„Er ist noch nicht aufgestanden“, sagte Frau Metzberg ängstlich, indem sie den Kaffee einschenkte und müde nach dem Gesicht vor ihrem Manne zu verbergen suchte. Denn er sollte darin nicht lesen, was sie wußte. Doch zitterte ihre Hand, indem sie die Tassen füllte.

Der Staatsanwalt sah sie einen Augenblick prüfend an.

„Er weiß es doch, daß ich das nicht will“, sagte er in grimmiger. „Er soll uns nicht unser Familienleben zerreißen. Aber freilich, wenn man die Nacht durchschwärmt...“

„Oder“, fuhr er mit strenger Frage fort, „er ist wohl noch gar nicht nach Hause gekommen, wie?“

Und er blickte dabei so zornig, daß seine Frau fast die Stämme fallen ließ.

Sie hatte es schon heute morgen gesehen. Sein Zimmer war leer, das Bett noch unberührt gewesen. Wie gern hätte sie es verheimlicht, um

*) Unberechtigter Nachdruck wird verfolgt.